

Amtsblatt

für die

Gemeinde Rangsdorf



22. Jahrgang

Rangsdorf, 27.09.2024

Nr. 36

Seite 1

Inhalt

Seite

1. *Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf am 08.10.2024* 2
2. *Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf am 02.07.2024 –öffentlicher Teil-* 3 – 7
3. *Bekanntmachung der Einwohnerversammlung zur Vorstellung des Vorentwurfes der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rangsdorf am 21.10.2024* 8
4. *Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rangsdorf* 9 – 12
5. *Anlage: Lage der Änderungsbereiche der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes* 13
6. *Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes RA 15-1 „Südliche Seebadallee“ der Gemeinde Rangsdorf* 14 – 16
7. *Anlage: Geltungsbereich des Bebauungsplans RA 15-1 “Südliche Seebadallee“* 17

Herausgeber: Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 12 und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Seebadallee 30 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Bekanntmachung der Einwohnerversammlung zur Vorstellung des Vorentwurfes der 4.
Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rangsdorf
am 21.10.2024

Öffentliche Bekanntmachung

einer **Einwohnerversammlung zur Vorstellung des Vorentwurfes der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rangsdorf**

am **Montag, den 21.10.2024 um 19:00 Uhr.**

Sitzungsort: Rathaus der Gemeinde Rangsdorf, Sitzungsraum 0.05, Seebadallee 30,
15834 Rangsdorf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Vorstellung des Vorentwurfes der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rangsdorf, Darstellung der allgemeinen Ziele und der Zwecke der Planung und der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung
- 2.1. Diskussion und Erörterung der Unterlagen
3. Schließung der Versammlung

Rangsdorf, den 26.09.2024

gez.
Rocher

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rangsdorf

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rangsdorf zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung Rangsdorf hat in öffentlicher Sitzung am 19.03.2024 gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB die Einleitung einer 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rangsdorf beschlossen (Beschlussnummer BV/2024/857). Nun soll die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung stattfinden.

Folgende Bereiche sollen geändert werden:

ÄF 1. Sportplatz Groß Machnow:

Ausweisung einer Fläche im Südosten der Ortslage Groß Machnow (Gemarkung Groß Machnow, Flur 001, Flurstücke 197, 199, 201) zur Ermöglichung der Errichtung eines Kunstrasenplatzes und weiterer Sporteinrichtungen, parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes GM 21 „Sportplatz Groß Machnow“.

ÄF 2. Mischgebietsfläche am Nord-Süd-Verbinder:

Ausweisung einer Fläche (Flur 11, Flurstück 1325) nördlich des Bebauungsplangebietes RA 9-7 „Bücker-Werke“ am Nord-Süd-Verbinder als Mischgebietsfläche zur Vorbereitung der weiteren Entwicklung.

ÄF 3. Kläranlage Rangsdorf:

Ausweisung einer Fläche zur Ermöglichung des Neubaus der Kläranlage Rangsdorf durch den Zweckverband Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS) am südlichen Rand der Gemarkung Rangsdorf auf dem Gelände der ehemaligen Kläranlage (Gemarkung Rangsdorf, Flur 003, Teilfläche des Flurstück 442).

ÄF 4. Jütenweg:

Änderung von Flächen nördlich des Jütenweges in Rangsdorf (Gemarkung Rangsdorf, Flur 011, Flurstück 72 tlw., 1394 tlw.) zur Umsetzbarkeit des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes RA 27-2 „Am Gerichtslichtenberg“.

ÄF 5. Erlenweg / Am Sonnenstrand:

Ausweisung von Flächen (u.a. Gemarkung Rangsdorf, Flur 021, Flurstücke 5, 8, 261, 262, 264, 265) östlich des Erlenweges und südlich der Straße Am Sonnenstrand als Waldfläche entsprechend der tatsächlichen Nutzung und Nutzbarkeit

ÄF 6. Nachrichtliche Übernahme: Anpassung der Schutzgebietsgrenze – Bergstraße 3a:
Korrektur der fälschlichen Darstellung des Grundstückes Bergstraße 3a (Gemarkung Rangsdorf, Flur 018, Flurstück 22) als Naturschutzgebiet.

ÄF 7. Nachrichtliche Übernahme: Puschkinstraße Süd:
Anpassung der Darstellung von zwei Flurstücken in der südlichen Puschkinstraße (südlich der Hausnummer 63; Gemarkung Rangsdorf, Flur 003, Flurstücke 10, 11) als Waldfläche entsprechend dem Bebauungsplan RA 9-5 „Puschkinstraße-Süd“.

ÄF 8. Landwirtschaftliche Flächen:
Änderung von Flächen südlich der Bebauung an der Seebadallee bzw. östlich der Bebauung an der Walther-Rathenau-Straße (Gemarkung Rangsdorf, Flur 11, Flurstücke 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388): Anpassung der Darstellung an die aktuelle Nutzung als landwirtschaftliche Fläche.

Die Lage der Änderungsflächen ist der Anlage zu entnehmen.

Ziel der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist weitere und bereits im Planverfahren befindliche Entwicklungen in der Gemeinde zu ermöglichen und die Darstellung des Flächennutzungsplanes zu konkretisieren bzw. an die tatsächliche Nutzung anzupassen.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungsmöglichkeiten, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Dies erfolgt im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet (<https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/4fnp-vorentwurf> bzw. www.rangsdorf.de < Bekanntmachungen & Bürgerbeteiligungen < Bürgerbeteiligungsverfahren), die Auslegung der Planunterlagen im Rathaus der Gemeinde Rangsdorf sowie durch eine Einwohnerversammlung.

Die Einwohnerversammlung findet am 21.10.2024 um 19:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Rangsdorf statt.

Folgende Unterlagen werden zur Information ausgelegt:

- Vorentwurf des Änderungsblattes der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, Stand: 23.09.2024,
- Vorentwurf der Begründung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, Stand: 23.09.2024
- Vorentwurf zum Umweltbericht, Stand: 23.09.2024,
- Information zur Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO).

Umweltbezogene Informationen zu Auswirkungen der Änderungen auf die folgenden, in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgüter liegen vor und werden mit ausgelegt:

- Schutzgut Mensch und seine Gesundheit
Lärm, Bioklima, Erholung, Luftschadstoffe
- Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biotope, Schutzgut biologische Vielfalt
Biotope, Schutzgebiete, geschützte Biotope, Fauna
- Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft
Geologie, besondere Böden, Versiegelung, Altlasten, Oberflächengewässer, Grundwasser, Trinkwasserschutzgebiete
- Schutzgut Orts- und Landschaftsbild
- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
Bau- und Bodendenkmale

Die Veröffentlichung im Internet und Auslegung im Rathaus erfolgt in der Zeit

vom 30.09.2024 bis 30.10.2024

unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/4fnp-vorentwurf> bzw. www.rangsdorf.de < Bekanntmachungen & Bürgerbeteiligungen < Bürgerbeteiligungsverfahren

sowie bei der **Gemeinde Rangsdorf – Bauamt (Rathaus)**
Seebadallee 30
15834 Rangsdorf
Raum 2.02 (2. Etage).

Die Einsichtnahme ist während der nachfolgend genannten Dienststunden möglich:

Montag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr.

Auskünfte zu den Unterlagen können auch schriftlich, elektronisch oder telefonisch bei der Gemeinde Rangsdorf eingeholt werden.

Bis zum Ende der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung von jedermann in elektronischer Form (z. B. direkt über das DiPlan Planungsportal Brandenburg oder per E-Mail an bauleitplanung@gv-rangsdorf.de), schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Rangsdorf abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung. Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Information über die Datenverarbeitung im Bereich von Bauleitplanverfahren („Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“), die mit ausliegt.

Rangsdorf, den 26.09.2024

gez.
Rocher

Anlage: Lage der Änderungsbereiche der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Anlage:

Lage der Änderungsbereiche der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

